

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Sperthale

Achter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.

Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 45.

Laasphe, Sonnabend den 10. November

1883

Amtliche Bekanntmachungen.

Zusammenstellung

derjenigen Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung pro 1883, Seite 131), welche von den Rendanten königlicher, kommunaler, Amts-, Kreis-, Provinzial-, Kirchen- und Schulkassen vornehmlich zu beachten sind.

(Fortsetzung.)

Klasse VI. Alle nicht zu den öffentlichen und gemeinen Abgaben und Leistungen gehörenden Realansprüche, soweit sie gegen Dritte wirksam sind und nicht von selbst auf den Ersteher übergehen, insbesondere die im Grundbuche eingetragenen Forderungen.

Klasse VII. Die Forderungen, für welche das Grundstück in Beschlag genommen ist, soweit sie nicht als Realforderungen zur Hebung kommen, und die nach der Beschlagnahme entstandenen Realansprüche.

Klasse VIII. Mehrere als zweijährige Zinsen und wiederkehrende Hebungen.

(§§. 23—30 und 37.)

III. Die laufenden Abgaben, Lasten, Zinsen und anderen Leistungen nehmen ihren Anfang von dem letztverfloßenen Fälligkeits-Termin vor der ersten Beschlagnahme des Grundstücks, welche in dem anhängigen Verfahren oder bei einer bis zur Einleitung desselben fortgesetzten Zwangsverwaltung erfolgt ist. Die Rückstände werden von demselben Zeitpunkte zurückgerechnet. (§. 36.)

IV. Der Versteigerungstermin wird öffentlich bekannt gemacht:

1. durch Anheftung an die Gerichtstafel, und
2. durch Einrückung in den Anzeiger des Amtsblatts oder nach dem Ermessen des Gerichts bei Objekten geringeren Werths lediglich durch Anheftung an die zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Stelle in derjenigen Ortsgemeinde, in welcher das zu versteigernde Grundstück belegen ist.

In Fällen dieser Art wird es nothwendig sein, daß die Vorsteher der theilhaftigen Ortsgemeinden den außerhalb wohnenden Klassenrendanten unverzüglich von der Einleitung des Zwangsverfahrens Nachricht geben. Die Klassenbeamten sind verpflichtet, die näheren Modalitäten des hierbei einzuschlagenden Verfahrens mit dem Gemeindevorsteher zu verabreden.

Außerdem werden die bei Erlaß der Bekanntmachung dieses Termins vorhandenen Interessenten von Amtswegen durch Zustellung der Bekanntmachung zum Versteigerungstermin geladen.

Als Interessenten des Zwangs-Versteigerungsverfahrens gelten:

1. der Gläubiger, welcher das Verfahren veranlaßt hat,
2. der Schuldner (Eigentümer des Grundstücks)
3. alle Realberechtigten, welche zur Zeit der Eintragung des Subhastations-Bemerks aus dem Grundbuche ersichtlich sind,
4. diejenigen, welche zu den Vollstreckungs-Akten sich als Realberechtigte melden und ihre Ansprüche glaubhaft machen.

(Fortsetzung folgt.)

Heute, als am 10. November,

schickt sich die evangelische Christenheit an, den 400jährigen Geburtstag Dr. Martin Luther's des großen Reformators, in gegenbringender Weise dankbar und jubelnd zu begehen; denn der heutige Tag mahnt, wie es in dem hohen Erlaß unseres erhabenen Kaisers Wilhelm heißt, die gesammte evangelische Christenheit daran, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu gedenken, welche er in der Reformation auch unserm Volke geschenkt hat. In Millionen Herzen ist das Bewußtsein dieser Pflicht heute geweckt; darum erschallt auch heute von Millionen Lippen das Lob- und Danklied zu dem Vater im Himmel, der „festen Burg, der guten Wehr und Waffen,“ und wir würden Gott im Himmel mit Undank lohnen, wenn heute nicht ein voller Strom der Freude und des Jubels durch unsere Seele wogte. Denn Gott selbst ist es, welcher durch Luther das von Rom verschüttete Evangelium, das noch heute eine Kraft ist, selig zu machen Alle, die daran glauben, wieder an das Licht gezogen und ihm neue Bahn auf Erden gebrochen hat. Es handelt sich also nicht um den „Lobpreis eines Menschen, sondern um den Lobpreis Gottes für die in der Reformation dem deutschen Volke zu Theil gewordene göttliche Gnade.“ Wer dies ganz zu erkennen weiß, der wird aber auch vollständig zu würdigen wissen, was wir Luther und seinem Wirken zu danken haben. Ist er nicht der Morgenstern, dessen helles Licht unsere Erde, die zum zweiten Male im Finstern lag, mit göttlichem Glanze und Wärme bestrahlte; ist er nicht der arme Bergmanns Sohn, der aus dem dunklen Schachte

Gründer und Arbeiter.

Erzählung aus der Zeit des großen Krachs.
von Karl Zastrow.

(Fortsetzung.)

„Wenn der Herr Kommerzienrath es uns nicht übel nehmen“, fügte der alte Werkmeister im salbungsvollen Tone hinzu.

Eine tiefe Stille trat ein. Der Fabrikherr runzelte die Stirn und blickte finster vor sich hin.

„Ich muß offen gestehen, Leute, daß ich durch Eure Forderung gerade nicht angenehm überrascht bin. Ich habe Euch mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse erst kürzlich eine Zulage gewährt.“

„Das stimmt, Herr Kommerzienrath,“ nahm der Sprecher von vorn das Wort. „Zehn Prozent haben Sie uns zugelegt. Das ist aber nicht der Rede werth. Wir beanspruchen mehr. Wir verlangen fünfzig Prozent, wie die Arbeiter in der Köbelschen Eisengießerei es auch erhalten.“

„Das heißt, wenn der Herr Kommerzienrath die Güte haben wollen,“ vergoldete der alte Werkmeister die Wille in sanftem Tone.

Dem Fabrikherrn war das Blut in den Kopf gestiegen. Er biß die Zähne zusammen und seine Hand ballte sich. Allein er bezwang sich und den hebbenden Ton seiner Stimme unterdrückend, sagte er:

„Diese Forderung kann und werde ich nie bewilligen.“

Die Arbeiter schienen zu stutzen. Man sah es ihnen an, daß sie sich auf einen Widerstand nicht gefaßt gemacht hatten. Brander, der widerhaarige Burche mit den stehenden Augen, erhielt von dem Zunächststehenden einige aufmunternde Püffe, welche ihm denn auch sofort die Zunge lösten:

„Ich dachte, Herr Kommerzienrath, was dem Einen recht, ist dem Andern billig. Und was die Arbeiter bei Köbel sind, das waren wir schon lange.“

„Ja, und wir wollen von den Köbelschen nicht über die Schultern angesehen werden,“ fügte ein Zweiter hinzu.

„Sie spielen die Herren und machen Alles mit. Ihre Frauen machen Staat und ihre Kinder besuchen die höheren Schulen. Wir verlieren dadurch an der allgemeinen Achtung, und das, Herr Kommerzienrath, wissen Sie wohl, ist auch für das Renomme Ihrer Firma nicht gut.“

Jetzt hielt der Kommerzienrath sich nicht länger. Mit lauter, vor Aufregung zitternder Stimme rief er:

„Das Renomme meiner Firma beruht auf Ordnung, Solidität und Rechtchaffenheit, nicht aber auf Großspurigkeit und Prahlerei nach oben hin. Und wenn bei den Köbels überliche Wirtschaft herrscht, so ist das kein Grund für mich, es nachzumachen. Wenn Ihr das Zeit, alter verderben helfen wollt, so thut es. Wenn

hinein in den Strudel und ersauft meinewegen darin, aber erwartet nicht, daß ich Euch das Geld dazu gebe.“

Von dieser schroffen Abfertigung eingeschüchtert, machte die Versammlung mit Ausnahme Brander's eine Bewegung zum Rückzug. Letzterer hatte jedoch in den Arbeiterversammlungen eine zu gute Schule durchgemacht, um ohne jede Entgegnung das Feld zu räumen.

„Verzeihen Sie, Herr Kommerzienrath,“ sagte er, dieses bedarf der Berichtigung. Nicht derjenige, der mit der Zeit mitgeht, verdirbt sie, sondern der, welcher hinter ihr zurückbleibt.“

Der Triumph über diesen seiner Meinung nach göttlichen Beweis von Schlagfertigkeit leuchtete aus allen Zügen des eckigen Antlitzes und theilte sich auch den Brüdern mit, die ihre Freude durch verstohlenes Augenzwinkern und Händereiben Ausdruck gaben.

„Man geht mit der Zeit mit, aber man rennt nicht mit ihr zum Teufel,“ fuhr jedoch der Kommerzienrath glühend vor innerer Erregung auf; „wenn es Euch aber durchaus darum zu thun ist, das Genick zu brechen, nun, so rennt meinewegen hinein in die Hölle. Nur erwartet, wie gesagt, nicht, daß ich Euch das Geld dazu geben werde!“

Brander machte den Versuch zu einer ebenso drastischen Entgegnung, allein es blieb bei dem Versuch. Frank wies mit einer so entschiedenen Bewegung auf die Thür, daß die Männer es für gerathen hielten, sich zurückzuziehen.

Brander schien jedoch des Erfolges sich

Freiheit, irten, wie damals so auch heute, die Wagner Luthers, wenn sie besaupen und aussprengen, die Lutherfeier sei nichts anderes, als eine Manifestation der deutschen Protestanten gegen ihre Mithürger. Wie thöricht! Als ob Luther's reformatorische Thätigkeit nur an religiösem Gebiete läge. Was nicht Fremde und Feinde heute sich denken erinnern, was er für unsere deutsche Schule gethan; wie er mit scharfer Art den Urmal der deutschen Sprache geschildert, so daß in derselben mit ihm eine ganz neue Periode beginnt! Hat oder will man ver- gessen, daß er der Gründer des eigl. deutsch- christlichen Familienlebens geworden, in welchem er strenge Zucht lebend die Kinder erzigt in der Frucht und Ernähmung zum Herrn; wie er uns zeigt, wohlstunden und mitzutauglichen, so, daß die Pinte nicht weiß, was die Rede thut! Welch' ein Mensch! so dürfen auch wir aus- rufen, und wenn heute die evangelische Christen- heit dankend aufbuaet zu des Himmels Höhen, so wird sie bekennen müssen: Die Lebert aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne unend und ewig." Und wenn heute von Millionen Lippen die Töne des gewaltigen Lutherlebens himmelwärts steigen zum Preise des Allerhöchsten und zur Erinnerung an sein ewiges Ansehen, so wollen wir feierlich ge- denken, unverrückt und tren festhalten an dem Evangelium in der suerchristlichen Gewissheit: „Das Reich mit uns doch bleiben!"

(Deutsches Reich) Die am 6. d. abgehaltene Sitzung des Staatsministeriums hat sich abermals mit den die Erröffnung und das Arbeitsmaterial des Landtags betreffenden Vorfällen beschäftigt. Man wird nun in den nächsten Tagen der Veröffentlichung der Einberufungsverordnung entgegengehen dürfen. Die parlamentarische Saison beginnt in diesem Jahr ungewöhnlich spät, und dabei haben wir nach allem was verlautet, sowohl für den Landtag als für den Reichstag eine ungemein große Anzahl der wichtigsten Vorlagen zu gewärtigen.

Laßt mich nur machen," tröstete er die Ge-
führten, als sie alle miteinander die Treppe
hinabpolsterten, „ich werde den alten Racker schon
auf unsere Seite kriegen. Der wird noch zahm
werden wie ein Kanarienvogel. Laßt mich nur
machen."

Allein er mußte zu seiner Bestürzung wahr-

— Letztlich die Formuläre für Wohn-
verhältnisse, wie sie am 1. Januar in Kraft
tretende Gewerbebesuchs-Modelle schließ-
lich der Bundesrats annehmend schließ-
lich gemacht. Man hat sich für drei verschiedene
Arten dieser Gewerbebesuche entschieden, die einen
nur für Inländer, andere nur für Ausländer
und die dritte Art für In- und Ausländer
zugleich. Die Scheine werden auf grauem (In-
länder), rothem (Ausländer) oder gelbem (ge-
meinsam) Papier und zwar in Buchform aus-
gestattet. Die erste Seite derselben enthält die
Genehmigung zum Wandergewerbebetriebe; auf
Seite 2 folgt die Personalbeschreibung des In-
habers, sowie der zur Mitführung zugelassenen
Person. Auf der Innenseite des Umschlages
werden die bezüglichen Gewerbevorschriften ab-
gedruckt. In dem Formulärbuche sind noch
eine Anzahl von leeren Blättern vorhanden,
von denen einige dazu bestimmt sind, die
Quittung über entrichtete Landessteuern auszu-
geben.

(Nordamerika.) In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben heute für zehn Bundesstaaten die sogenannten Staatswahlen stattgefunden, die insofern allgemeineres politisches Interesse beanspruchen, als man aus denselben unge ähr auf den Ausfall der nächsten Präsidentenwahl Schlüsse ziehen kann. Bis zum Schluß der Redaction war das Wahleresultat noch nicht eingegangen.

(Fortsetzung.)

nehmen, daß die Bewegung bereits weiter um sich gegriffen hatte, als er geahnt. Die Männer erhielten sich ziemlich reinerbirt, schäftelten mit einer gewissen Zurückhaltung und warften mit Vorsicht um sich. Sie würden nach wie vor ihre Schuldigkeit thun, um das Renomme der ihnen bewährten Firma zu wahren, indessen könne man doch nicht umhin, zu constatiren, daß eine neue Ordnung der Dinge im Werke sei, welche sich zu Gunsten des arbeitenden Volkes ergelbe. Was könne man im Grunde gewonnen haben, die Forderungen der Leute nicht zagen. Sie wollten das Eisen nun einmal schmieden, weil es heiß sei. Welleiche ließe sich ein Mittel finden u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Bald darauf gefielen seine neuen Schuhe
einem Soldaten, er mußte tauschen.

Zu Merzbach in einem Wirthshause bestritt er als eifriger Calvinist die Messe mit Hülfe der 80. Frage des Heidelberger Katechismus. Nur schnelle Flucht und Verbergen in einem Kornfelde rettete ihm das Leben.

Auf dem Langenbach bei Berleburg wurde ein hitziges Gefecht geliefert. Die Engländer unter Lutner zogen von dem Limburg aus gegen die hier postirten Franzosen. Diese wurden geschlagen.

Ein Soldat, mit Namen Cusinne, ab in
französischen Revolutionskriege in unserm Haus.
Auf die Frage meines Vaters, ob der bekannte
General Cusinne sein Vater gewesen sei? er
wiederte er: suil!

Die unter Ludwig XIV. vertriebenen Hug
notten boten dem Grafen zu Wittgenstein an
wo Schwarzenau gelegen, eine Stadt zu bau
en und sich hier niederzulassen. Welche Folg
hätte dieses für die ganze Gegend gehabt? Alle
das Gesuch wurde abgewiesen.

70.

Domstühlen, eine Stunde über Verbruggen, ist ein großer Fürstlicher Hof, welchem sich die feindern Land sheern oft anhielten. Hier starb auch am 5. Mai 1684 der regierende Graf Georg Wilhelm, der Großvater des Grafen Casimir. Dieser gelehrte und leuchtende Herr lebte in der ersten Hälfte vorigen Jahrhunderts, wo auch in der protestantischen Kirche alles todt und erloschen sein schien. Eine bigotte und zum Theil unweisse Geistlichkeit suchte jeden Geist der Fortschritts- und Borsichttreus zu unterdrücken und blühte irgend ein Genie auf, so wurde als Regerei und Schwärmerei verfolgt. Die toleranz schwang weit und breit die Geißel. Dieß Casimir betannt machen, daß wer in seines Glaubens wegen verfolgt werde, in seinen Ländchen Ruhe und Schutz finden soll. Verlebung erschiem nun ein zweites Graf, Gelebrter und Ungleubter, Künstler und Zofirantem zugehörig dabin. Verlebung, Dombräusen und Schworzenau wurden gleicham weit leuchtende Herde des freieren Glaubens — mitunter freilich auch des Unglaubens. Somit in den freieren

1) Dippel, b
ganz Europa du
b. Gr. zu Mos
lebte zu Berle
Thor, wo in mei
zur Miethe woh
gelehrter und fre
alter weit überr

Mysticismus ab
 seit nicht begr
 daher Verfolgung
 die nicht mit d
 Ein Pfarrer
 leburg, durch
 selbst ein Licht
 Denker Dippel.
 Geistesverwandte
 und lehrte, daß
 Taufe nicht di
 das Abendmahl

nießen sei, so f
Kirche und Dip
Männer wie er
die Getrennten
man Tausende d
nach Nordamer
denke an die Dr
schwung und d
das Wunder der

Dippel hielt
und auf dem
sah man ihn
Seine Leiche sol
baret haben. W
welcher auch de
einst Plinius
geworden.

Laasphe.
gleich die Aus-
gangenen Kreis
Aussteller von
stein und einige
auch die Schwä-
war, um von
Bezug auf die
zu bekommen
opferfreudige zu
kennen, welche
Schloß Wittge-
Fürstliche Hof-
in überaus lie-
zur Verfügung
um Gelingen
zu Gagn-Wittge-
Stelle herzlich
und Wohlwol-
Unternehmen
folgenden Ro-
Ausstellung
würde, gestatet
Ausstellung be-
und bewies, die
Sämmtliche
terstündig Ex-
Besuchern ein
Gehen wi-
nähern ein.
empfangen
dem Drama
und links be-
dem Boden
vollen Erzeu-
uns erblickt
in großer
Naturgemäß
stellung die
ein und über
Besucher zu
welcher Ex-
sic) befinde

Laasphe, den 8. November 1883
Der Vorstand.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hiermit nach Berathung mit dem Magistrat und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Bürgermeistereibezirk der Stadt Laasphe Folgendes verordnet:

§. 1.

Jeder Hauseigentümer, Pächter oder Mieter ist verpflichtet, die Reinigung der nicht in Gräben befindlichen und unverdeckten Aborte am 1. und 16. jeden Monats zu besorgen; sollten diese Tage auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, so muß solches am nächstfolgenden Werktag erfolgen. Bei Frostwetter muß die Reinigung am ersten Werktag jeden Monats vorgenommen werden. Die entfernten Auswürfe müssen derart vergraben werden, daß die der Gesundheit schädlichen Ausdünstungen und üblen Gerüche beseitigt werden. Die Aborte müssen täglich mit Streumaterial bedeckt werden.

§. 2.

Die Dünger- und Jauchegruben müssen so angelegt werden, daß die Jauche in den Boden nicht eindringen, auch nicht nach der Straße hin auslaufen kann, ebenso darf die aus den Viehställen abfließende Jauche nicht in die Straßenrinnen fließen. Die Jauchegruben müssen mit einem Deckel versehen sein. Die zwischen den Häusern durchführenden und zur Passage bestimmten Räume müssen stets frei und rein gehalten werden.

§. 3.

Innerhalb der Stadt müssen die Plätze vor und neben den Gebäuden mit einem Steinpflaster versehen werden; dieses muß nach den Straßenrinnen hin abschüssig angelegt werden.

§. 4.

Die zwischen den Gebäuden befindlichen Räume, in denen sich freiliegende Aborte befinden und nach der Straße hin gelegen sind, müssen am Eingang mit einer sechs Fuß hohen Bretterthür versehen werden.

§. 5.

Jeder Hausbesitzer, Nießbraucher oder Pächter, welcher vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. September d. J. in Kraft.

Laasphe, den 24. August 1877.

Der Bürgermeister
gez. Dürr.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch wiederholt publicirt.
Laasphe, den 2. November 1883.

Der Bürgermeister
Müller.

Steinkohlen.

Gettkohlen für Schmiede, Herd und Ofen
Förder u. Ruß M. 0.95 bis M. 1.— pr. Scheffel
Halb magere Kohlen für Herd und Ofen
Stück und Ruß M. 0.95 bis M. 1.10 pr. Scheffel
Ganz magere Kohlen für Fülllöfen
prima gewaschene Ruß M. 1.15 pr. Scheffel

Braunkohlen.

Stückkohlen für alle Defen mit Roß
M. 0.45 pr. Ctr.
Briquettes für Zimmer und Küche
aus getrockneter M. 0.80 pr. Ctr.
Braunkohle gepreßt
empfiehlt

Laasphe. Philipp Ludwig Schuppert.

Den Empfang der Neuheiten in
Regen- und Wintermäntel
zeigen ergebenst an, und empfehlen gleichzeitig sämtliche
Tuch- Manufaktur- und Modewaaren
in reicher Auswahl.

Christoph Bersch Nachfolger
Marburg.

NB. Muster und Auswahlsendungen stehen zu Dienste.

Neu angekommen

50 Winterüberzieher für Herren, sowie eine große Auswahl Damen-Wintermäntel.

S. Bettelheiser.

Niemand ist so gebildet,

als daß er nicht noch lernen könnte und Mancher möchte lernen, es fehlt ihm aber die Zeit und die Mittel, Unterricht zu nehmen. Allen solchen bietet sich nun in dem jetzt erscheinenden

Panorama des Wissens und der Bildung

ein billiges Mittel, um das Versäumte nachzuholen oder das Vergessene neu zu beleben. Dieses Werk enthält Lehrcurse

Zum Selbstunterricht

in der englischen, französischen und italienischen Sprache, auch der Stenographie, Geschichte, Dichtkunst, Correspondenz, Buchhaltung, der Physik, Geographie, des Clavierpiels und im Zeichnen. Ferner enthält das Werk

Ein compl. Atlas

über alle Länder unserer Erde und speziell
Deutschland und Oesterreich
in 50 Karten.

Ein biograph. Lexicon

mit über 10,000 Namen aus allen
erdenklichen Gebieten, eine Reich-
haltigkeit, wie sie wohl bisher in
keinem Lexicon vorhanden war.

Das Werk bildet neben dem Zwecke des Selbstunterrichts ein äußerst
werthvolles Nachschlagebuch fürs ganze Leben.

Complet in circa 50 Hefen à 50 Pf.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an und ist in der Lage, das
erste Heft auf Wunsch zur Ansicht vorzulegen. Da, wo keine Bezugsquelle
vorhanden ist, sendet die Verlagsbuchhandlung

A. H. Payne in Remditz bei Leipzig

die beiden ersten Hefen franco gegen Einsendung von M. 1.00 in Briefmarken.

Luther-Feier

im Musikzimmer der hies. Königl. Präparanden-Anstalt
am 10. November cr. Vormittags 11 Uhr.

Programm.

1. Ein feste Burg — Choral für 4stimmigen Männerchor.
2. Allegro und Fuge aus der II. Orgel-Sonate von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
3. Jauchzet dem Herrn — für 3stimmigen Männerchor von Fr. Silcher.
4. Festrede.
5. Praeludium in h von Joh. Seb. Bach.
6. Luther-Cantate für Männerchor mit Begleitung des Piano-forte nach dem Festgesange von F. Mendelssohn-Bartholdy, arrang. von G. Hecht.
7. „Des Herren Wort über Menschen Wort“ — Solo aus Oratorium: „Luther in Worms von L. Meinardus.
8. Fuge in h von Joh. Seb. Bach.

Es ladet hierzu ergebenst ein
Laasphe.

H. Schreff.

Danksagung.

Allen denen, die unserm
lieben Vater, Schwieger-
und Großvater, dem Kauf-
mann

J. J. Metz

die letzte Ehre erwiesen
haben, besonders auch dem
hiesigen Gesang-Verein,
sagen wir hiermit unsern
herzlichsten Dank.

Laasphe, 31. Oct. 1883.

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Erklärung.

Es ist zu meiner Kenntniß
gekommen, daß der gemein-
nützige Verein dahier über
meine Aufnahme in denselben
ballotirt hat. Ich sehe mich
zu der Erklärung veranlaßt,
daß ich noch gar kein Ver-
langen gezeigt dem Vereine bei-
zutreten, auch Niemand Auftrag
gegeben habe mich zum Bei-
tritt anzumelden.

Laasphe, den 6. Nov. 1883

Ernst Jonas.

Sämmtliche

Manufakturwaaren,
sowie eine große Auswahl in
wollenen Tüchern für Damen
empfiehlt

Frau Lehrer Rosenbaum.

Mein Lager in leinen und
baumwollenen Web- u. Ein-
schlaggarnen empfehle hiermit
bestens; auch nehme ich Glas
und Berg

zum Umtausch.
Sermann Schener.

Winterschuhe

empfiehlt billigt

Friedrich Schaefer.